



Ausbildung

Datenschutzbeauftragte im Sozial- und Gesundheitsbereich

20. bis 22. März 2018

Termin

20. bis 22. März 2018
8:30 bis 16:30 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Begegnung
Rennweg 12, Innsbruck

Referent

Dr. Werner Pilgermair

Am 25. Mai 2018 tritt die neue Rechtslage zum Datenschutz (EU-Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) in Kraft. Datenschutz wird an Bedeutung gewinnen und in den Fokus von Klientinnen und Klienten, deren gesetzlichen Vertretern und von Aufsichtsbehörden rücken.

Damit stehen Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich vor großen Herausforderungen, die nur von umfassend geschulten Mitarbeiter/innen bewältigt werden können. Im Rahmen des dreitägigen Seminars bildet Werner Pilgermair, Experte für datenschutzrechtliche Fragestellungen im Sozial- und Gesundheitsbereich, Mitarbeiter/innen zu Datenschutzbeauftragten aus. Am Ende der Schulung ist der Erwerb einer Zertifizierung durch einen akkreditierten Kooperationspartner möglich.

- 100%-iger Fokus auf den Sozial- und Gesundheitsbereich
- Kleine Lehrgangsguppe – 6 bis 10 Teilnehmer/innen
- Konkrete Hilfestellung bei der Umsetzung von Aufgaben und Pflichten – keine theoretischen Anleitungen, sondern Unterstützung bei der praktischen Umsetzung
- Begleitung des Vorbereitungsprozesses auf die neue Rechtslage



Referent

Dr. Werner Pilgermair

Unabhängiger Datenschutzexperte mit Spezialisierung auf den Sozial- und Gesundheitsbereich, Lehrbeauftragter an der Universität Innsbruck, Unternehmensberater, Vortragender und Fachautor im Datenschutzrecht

Kosten

1.350.- Euro inkl. Seminarunterlagen

Teilnehmer/innenzahl

Mindestens 6 und maximal 10

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen, die ab 25. Mai 2018 die datenschutzrechtlichen Angelegenheiten ihrer Einrichtungen nach der neuen Rechtslage erledigen sollen

Info und Anmeldung

Bildungszentrum
der Caritas Innsbruck
Weiterbildung für Sozial-
und Gesundheitsberufe
Heiliggeiststraße 16
6020 Innsbruck
0512 / 72 70 809
bildungszentrum.fortbildung@dibk.at

Anmeldeschluss:

26. Februar 2018



Inhalte

Grundlagen

- Neue Begriffe
- Grundsätze für die Verarbeitung
- Spezielle Regeln für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung normaler und sensibler Daten
- Die Einwilligung und der neue Kinderschutz

Rechte der Betroffenen

- Neue Transparenz und Modalitäten
- Informationsrecht und Recht auf Auskunft
- Berichtigung und Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerspruch

Pflichten der Einrichtung

- Abgrenzung der datenschutzrechtlichen Rollen im Verhältnis zu den öffentlichen Auftraggebern
- Auswahl und Implementierung geeigneter organisatorischer und technischer Maßnahmen
- Gewährleistung der Datensicherheit
- Erstellung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten
- Data Breach Notification (Meldung von Vorfällen)
- Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultation
- Die Regelung des Datenschutzbeauftragten
- Datenübermittlungen ins Ausland

Data Protection Policies

- Planung und Umsetzung der verpflichtenden Datenschutzstrategien
- Prozessmanagement zur rechtzeitigen Erledigung der Aufgaben bis zum 25. Mai 2018